

DENEFF EDL_HUB – Die starke Stimme der Energiewendedienstleistung

LIVE-Update: EDL-G Novellierung, AwaNetz

Berlin | 22. Mai 2024 | intern / vertraulich







01 EDL-G Novelle: Kurzes Update

02 Wärmemarktregulierung – erfolgreicher EDL_HUB AVB FernwärmeV Fachworkshop bei GASAG in Berlin

03 BEG - Für EDL eigener Antragsbereich vorgesehen

04 BEW - Kurzes Update



Nächste Veranstaltungen: Lösungen dringend gesucht- CO₂ – Bilanzierung- Workshop EDL_HUB x PWC x Immo2.Zero

Situation

- Die Regulierung des Bundes und CSRD-Berichtspflichten haben seit Gültigkeit des WPG Fragen aufgeworfen
- Dabei ist die im WPG/GEG unterstellte CO2-Neutralität der leitungsgebundenen Wärme besonders umstritten.
- Es droht Akzeptanzproblem für leitungsgebundene Wärme bei CSRD berichtspflichtigen Unternehmen wie z.B. Immobilienunternehmen, große Wohnungsunternehmen.

Lösung:

- Gefahr im Verzug: es gilt die Akzeptanz der leitungsgebundenen Wärme langfristig für die Energiedienstleister abzusichern.
- 19.6.2024 Hierzu veranstaltet der EDL_HUB einen ersten Lösungsworkshop mit max. 20 Teilnehmern aus EDL, Immo- und Wohnungswirtschaft.
- Die Ergebnisse werden anschließend im EDL_HUB diskutiert.











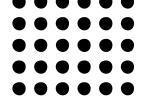
01 EDL-G Novelle: Kurzes Update

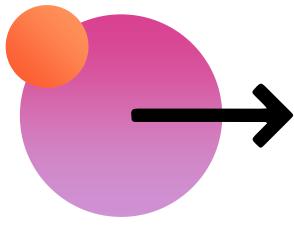
02 Wärmemarktregulierung – erfolgreicher EDL_HUB AVB FernwärmeV Fachworkshop bei GASAG in Berlin

03 BEG - Für EDL eigener Antragsbereich vorgesehen

04 BEW - Kurzes Update







Update

Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) –

Wichtiger Schritt für die Energiedienstleistung und den Effizienzmarkt





TO 1: Rückspiegel: Der EDL_HUB hat sich für knapp 5 Jahren mit dem Ziel gegründet, die Energiedienstleistung diskriminierungsfrei zu stellen.

Vor der Gründung des EDL_HUB wurde die Energiedienstleistung diskriminiert:

- Der Zugang zu Fördermitteln war erschwert und nur eingeschränkt möglich.
- Zentrale Regulierungen haben Energiedienstleister systematisch benachteiligt (WärmelieferV, KWGK, EnWG)
- Eingeführte Regulatorik wurde häufig kaum umsetzbar für die Energiedienstleistung eingeführt.

Seit 2020 hat sich die Wahrnehmung der Energiedienstleistung grundegend geändert:

- Der EDL_HUB hat sich 2020 mit Euch auf den Weg gemacht.
- Die Energiedienstleistung ist heute in der Bundespolitik bei wichtigen Meinungsmachern und Akteuren als wirksames Marktinstrument der Energiewende hinterlegt.
- Dies zeigt sich vor allem an dem Entwurf des EDL-G bei dem zum ersten Mal der Abbau aller Hemmnisse für die EDL als übergeordnetes politisches Ziel gesetzt wurde.

EDL_HUB – die starke Stimme für die Energiedienstleistung.

Gründungsveranstaltung und KonzeptionsWorkshop Berlin, 15.11.2019



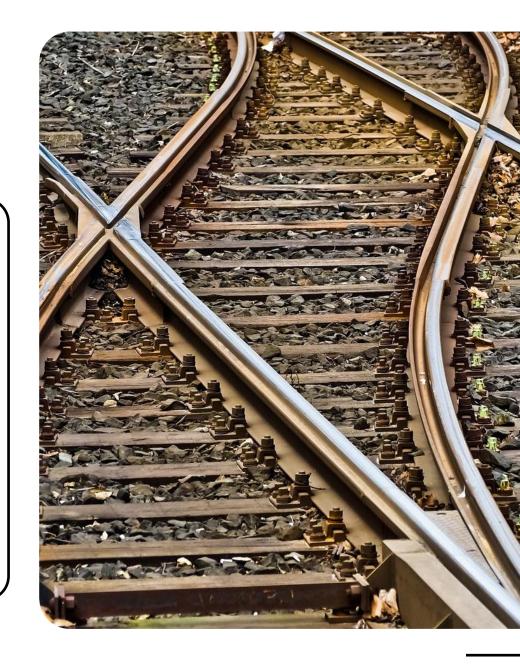






TO 1: EDL-G-Entwurf: Dem Ziel "EDL diskriminierungsfrei" sind wir so nahe wie noch nie- mit zentraler Bedeutung für Förderung und Regulatorik

- Im EDL-G soll nun der EED Art. 28 umgesetzt und alle Hemmnisse zum "ordnungsgemäßen Funktionieren des EDL-Marktes beseitigt werden.
- Die kann die Grundlage sein noch bestehende wichtige Hemmnisse wie z.B. die WärmelieferV zu beseitigen,...
- ...und den immer noch nicht vollständig gleichen Zugang zu wichtigen Fördermittelprogrammen nun endlich zu erreichen!





TO 1: EDL_HUB geht gegen angedrohte Blockade des EDL-G im Kabinett vor- Gespräch mit Staatssekretär Toncar und AL Heinen BMFinanzen

- Das EDL-G ist erst nach der Verbändeanhörung in die Ressortabstimmung gegangen.
- In der Ressortabstimmung hat das FDP-geführte BMF angekündigt, das EDL-G im Zuge des Bürokratieabbaus komplett blockieren zu wollen.
- Damit gerät der im EDL-G vorgesehene Abbau der Hemmnisse für die FDI wieder in Gefahr
- Daher hat der EDL_HUB in den letzten Tagen mit einer Reihe von Gesprächen mit dem BMF verdeutlicht, dass das Kippen des EDL-G dafür sorgen würde, dass die EDL als Marktakteure weiterhin im Markt massiv benachteiligt werden wie z.B. Zugang zu Fördermitteln, WärmelieferVO etc.
- Am 22.5. findet die Kabinettsrunde der Bundesregierung statt und wir werden berichten inwiefern unsere Interventionen das Schlimmste verhindern konnten.



DENEFF EDL. HUB • Kirchstraße 20 • 10557 Berlin

Dr. Florian Toncar, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10 117 Berlin

DENEFF EDL_HUB gGmbH

+49 (0)30 36 40 97-01

+49 (0)176 61 46 10 40

Berlin, den 06.05.2024

Terminanfrage: Markt für Energiedienstleistungen entfesseln (EDL-G)

Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Toncar,

ich möchte Sie um einen möglichst kurzfristigen Termin zu der nun in der Ressortabstimmung befindlichen Energiedienstleistungs-Gesetzesnovelle (EDL-G) bitten.

Energiedienstleister sind professionelle und vor allem marktliche Umsetzer der Energiewende deren Geschäftsmodell Klimaschutz in Gebäuden und Industrie ist. Diese Branche wird von 30.000-40.000 Spezialisten getragen und erwirtschaftet mehr als 11 Mrd. € jährlich damit, Klimaschutz marktbasiert umzusetzen.

Doch bisher werden diese Marktakteure in Deutschland in vielen Regulatorien und Förderprogrammen behindert. Das macht die Energiewende unnötig teuer, da das Potenzial für marktliche Lösungen in großen Teilen blockiert wird.

Prominente Beispiele sind z. B. Regelungen in der Wärmelieferverordnung, die dazu führt, dass die Wohnungswirtschaft bei Beauftragung eines Energiedienstleisters wirtschaftliche Nachteile erfährt. Eine Abschätzung der Prognos AG kommt zu dem Schluss, dass bei der Entfesslung der Energiedienstleistungsbranche 40 bis 60 Mrd. € jährlich in die Energiewende investiert werden

Wir unterstützen als Wirtschaftsverband den Ansatz, die marktlichen Kräfte wirken zu lassen und Regulierung mit Augenmaß einzusetzen. Die EDL-G Novelle kann genau dazu beitragen, wichtige Hemmnisse im Markt für Energiedienstleister auszuräumen und damit die Wirtschaftskraft dieser Branche endlich entfesseln - auch wenn dazu diese Nicht-Diskriminierung eben konkret gesetzlich verankert werden muss.





01 EDL-G Novelle: Kurzes Update

02 Wärmemarktregulierung – erfolgreicher EDL_HUB AVB FernwärmeV Fachworkshop bei GASAG in Berlin

03 BEG - Für EDL eigener Antragsbereich vorgesehen

04 BEW - Kurzes Update



TO 2: Die Wärmemarktregulierung muss auf die neuen Rahmenbedingungen angepaßt werden - BMWK plant Novelle der AVB FernwärmeV ab Mai 2024

Situation

- 1. Die Wärmemarktregulierung hat durch das WPG und GEG neue Rahmenbedingungen geschaffen. 65%EE nach GEG und die Dekarbonisierung der leitungsgebundenen Wärme bringen neue Brennstoffe und Investitionen.
- 2. Angesichts steigender Preise rücken **Preisbildung- und Preisänderung** und **CO2-Bilanz** in den Fokus des Interesses wichtiger Nutzergruppen (Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie Endverbraucher)

Lösung:

- 1. Die Wärmemarktregulierung muss nun die Voraussetzungen schaffen, dass die politischen Zielsetzungen auch in der Wärmemarktregulierung umgesetzt werden können: Preisanpassung und –Bildung (§ 24) und Absicherung der Investitionen.
- Nun geht es vor der Sommerpause 2024 mit der AVBFernwärmeV los, die WärmelieferVO ist noch nicht absehbar.





TO 2: Der DENEFF EDL_HUB hat am 14. Mai in seinem AVBFernwärmeV – Fachworkshop eine gemeinsame Position abgestimmt

	Situation	Problem	Lösungsvorschlag EDL_HUB
§	§1 Sonderbedingungen	a) Ausnahmen für besondere Netze b) Vertragslaufzeiten sollen nach Wunsch Verbraucherschutz reduziert werden	a) Definitionen RED II, Berliner KSGesetz b) Wettbewerbsfähigkeit durch kurze und lange Laufzeiten
§	§3 Reduzierung bzw. Kündigung von Leistung	Kapitalrückfluss gestört (GP, LP), dies ist besonders in EDL-Verträgen kritisch	Kapitalfluss in der ersten Vertragsperiode absichern (Kompensationslösung EDL_HUB) ggf. auch nach OLG Frankfurt 2013
§	§3 Voraussetzung für Kündigung /Reduzierung von Leistung	Unklare Voraussetzungen und Nachweis- verfahren für den Einsatz von EE	Ausschließen/verbindlicher Nachweis für die Ersatzinvestition anhand GEG/WPG Energieeffizienzinvestitionen immer möglich
§	§24 Preisanpassung und Preisstrukturen	Preis-Cap-Diskussion vermeiden Neue Verträge bei Umstellung Preisanpassung VZBV Papier zur Preisanpassung (echte Situation)	Preis-Cap ausschließen Reduzierung Risiko "Neue Verträge"
§	§32 Vertragslaufzeiten	VZBV strebt kurze Laufzeiten an, die aber Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit der Wärme belastet.	Wahlmöglichkeiten als Kompromiss (5 / 20 + Jahre) mit dem Ziel die Laufzeiten so flexibel zu halten, dass sowohl Instandhaltungs-aufwand/Ausfallrisiko des EDL aber auch Bezahlbarkeit gegeben sind



TO 2: So geht's weiter: Der EDL_HUB wird nun wieder mit den Vertretern der Zielgruppen nach Kompromisslinien suchen

- 1. Die Novelle der AVBFernwärmeV 2021 hat gezeigt, dass die Zielgruppen die Wärmemarktregulierung stark beeinflussen können.
- 2. Gemeinsam mit dem DIHK, ZIA und VZBW wollen wir nun die zentralen Handlungsthemen ansprechen
- 3. Wie kann es gelingen ein gemeinsames Verständnis zu gewinnen:
 - Die Wärme muss dekarbonisiert werden, das geht häufig nicht kostenneutral.
 - 2. Wie können wir es schaffen die hohen Investitionen der Energiedienstleister abzusichern und dabei Anreize für die Energieeffizienz zu sichern?
 - 3. Wie können neue Infrastrukturen und Brennstoffe abgebildet werden und durch langfristige Kundenbeziehungen die Bezahlbarkeit sichergestellt werden?



Foto von James Frid auf pexels





01 EDL-G Novelle: Kurzes Update

02 Wärmemarktregulierung – erfolgreicher EDL_HUB AVB FernwärmeV Fachworkshop bei GASAG in Berlin

03 BEG - Für EDL eigener Antragsbereich vorgesehen

04 BEW - Kurzes Update



TO 3: BEG- Nach intensiven Diskussionen zwischen EDL_HUB und BMWK wird nun im Sommer eine EDL-Antragsstrecke eingerichtet.

Welche Konflikte nun aufgelöst werden müssen:

- 1. Zeitplan August 2024: Öffnen EDL "Produkt 459"
- 2. November 2024 Assistenzfunktion mit der die EDL oder Energieberater den Antrag für einen Dritten vorbereiten können.
- 3. KfW Folie: "Mietkosten" wird angepasst auf Grundpreise Wärmelieferung oder andere Zahlungen an Contractor
- Option 1: ist bereits heute möglich, EDL über Abtretung der Zuschüsse durch den Gebäudeeigentümer bereits heute möglich
- 5. Option 1 wird ab Nov 2024 noch eleganter über eine Assistenzfunktion bei dem u.a. EDL für Ihre Kunden den kompletten Antragsprozess vorbereiten können



Option 1: Förderung für Contractingnehmer

Privatpersonen als Eigentümer können im **Produkt 458** für ihr Contractingvorhaben die Grundförderung, den Effizienzbonus, den Emissionsminderungszuschlag, den Klimageschwindigkeitsbonus und den Einkommensbonus

beantragen, sofern sie die Förderbedingungen dafür einhalten

- Anstelle der Investitionskosten und Rechnungen sind Mietkosten und Mietverträge anzugeben bzw. hochzuladen
- Fördermöglichkeit von Contractingvorhaben wird im Merkblatt deutlich herausgestellt werden, Besonderheiten werden in FAQ ergänzt
- → Bereits **heute** beantragbar

Option 2: Förderung für Contractingunternehmen

- Contractingunternehmen können im Produkt 459 für Contractingvorhaben die Grundförderung, den Effizienzbonus, und den Emissionsminderungszuschlag beantragen, sofern sie die Förderbedingungen dafür einhalten
- Fördermöglichkeit von Contractingvorhaben wird im Merkblatt verankert

→ Planmäßig **ab August 2024** beantragbar

Keine Förderlücke für Contracting-Vorhaben in der Heizungsförderung

KFW

















01 EDL-G Novelle: Kurzes Update

02 Wärmemarktregulierung – erfolgreicher EDL_HUB AVB FernwärmeV Fachworkshop bei GASAG in Berlin

03 BEG - Für EDL eigener Antragsbereich vorgesehen

04 BEW - Kurzes Update



TO 4: Update BEW- EDL_HUB geht gegen verzögerte Auszahlung vor-Gespräch mit StS BMF

- Für die Akzeptanz der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ist ein verlässliches Finanzierungsszenario wichtig:
 - 1. Förderprogramm BEW mit langfristigem Planungshorizont über Module 1 und folgende - Haushaltsvorbehalt
 - Finanzierungsangebote zur langfristigen Finanzierung ermöglichen Verteilung hoher Anfangsinvestitionen auf viele Jahre und verbessern die Bezahlbarkeit der Erstinvestitionen
 - 3. Standardisierung von Planungs- und Bauprozessen senken Kosten
- Nun erfolgen Mittelzusagen nur noch quartalsweise- das BMWK verweist auf das BMF
- **EDL HUB**: Gespräch zur Auszahlungspraxis der Förderantrage beim BMF thematisiert. Überprüfung der Praxis wird zugesichert.



DENEFF EDL. HUB • Kirchstraße 20 • 10557 Berlin

Dr. Florian Toncar, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10 117 Berlin

DUND

DENEFF EDL_HUB gGmbH

+49 (0)30 36 40 97-01

+49 (0)176 61 46 10 40

info@edlhub.org

Berlin, den 06.05.2024

Terminanfrage: Markt für Energiedienstleistungen entfesseln (EDL-G)

Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Toncar,

ich möchte Sie um einen möglichst kurzfristigen Termin zu der nun in der Ressortabstimmung befindlichen Energiedienstleistungs-Gesetzesnovelle (EDL-G) bitten.

Energiedienstleister sind professionelle und vor allem marktliche Umsetzer der Energiewende deren Geschäftsmodell Klimaschutz in Gebäuden und Industrie ist. Diese Branche wird von 30.000-40.000 Spezialisten getragen und erwirtschaftet mehr als 11 Mrd. € jährlich damit, Klimaschutz marktbasiert umzusetzen.

Doch bisher werden diese Marktakteure in Deutschland in vielen Regulatorien und Förderprogrammen behindert. Das macht die Energiewende unnötig teuer, da das Potenzial für marktliche Lösungen in großen Teilen blockiert wird.

Prominente Beispiele sind z. B. Regelungen in der Wärmelieferverordnung, die dazu führt, dass die Wohnungswirtschaft bei Beauftragung eines Energiedienstleisters wirtschaftliche Nachteile erfährt. Eine Abschätzung der Prognos AG kommt zu dem Schluss, dass bei der Entfesslung der Energiedienstleistungsbranche 40 bis 60 Mrd. € jährlich in die Energiewende investiert werden

Wir unterstützen als Wirtschaftsverband den Ansatz, die marktlichen Kräfte wirken zu lassen und Regulierung mit Augenmaß einzusetzen. Die EDL-G Novelle kann genau dazu beitragen, wichtige Hemmnisse im Markt für Energiedienstleister auszuräumen und damit die Wirtschaftskraft dieser Branche endlich entfesseln - auch wenn dazu diese Nicht-Diskriminierung eben konkret gesetzlich verankert werden muss.





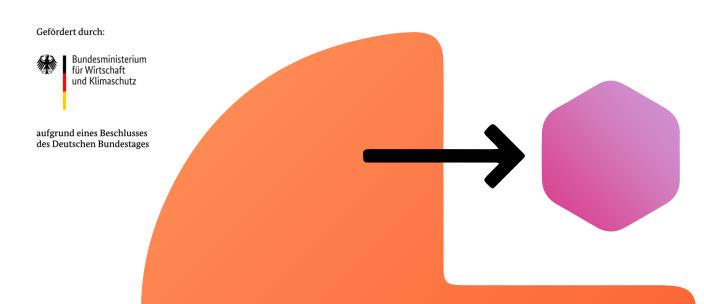
01 EDL-G Novelle: Kurzes Update

02 Wärmemarktregulierung – erfolgreicher EDL_HUB AVB FernwärmeV Fachworkshop bei GASAG in Berlin

03 BEG - Für EDL eigener Antragsbereich vorgesehen

04 BEW - Kurzes Update





Wärmeversorgung mit Abwärme dekarbonisieren

Projekt "AwaNetz" Abwärmenutzung für die Wärmewende mobilisieren

22.05.2024 | Berlin



TO 5: Herausforderung: Dekarbonisierung Wärmeversorgung! Chance: Nur 1% Abwärme wird genutzt. AwaNetz bringt beides zusammen!



Situation

- Betrieb **Wärmenetze 2023** zu > **75 % aus fossilen Brennstoffen** (Abwärme nur ca. 6 %)
- Politik fordert bis 2030 Bereitstellung leitungsgebundener Wärmeversorgung zu 50% aus EE, bis 2045 zu 100% (u.a. EnEfG, WärmeplanungsG, GEG III)



Problem

- ambitionierte Zielsetzungen der Wärmewende bei zugleich begrenzter Verfügbarkeit von EE
- wegen Vielfalt an Hemmnissen sehr niedrige Nutzung von Abwärmepotenzial (2023: nur 1-2%)



Lösung

- Nutzung Abwärme als wichtige Ressource für Wärmewende erleichtern
- Nutzung von Abwärme aus Industrie, Rechenzentren, Abwasser steigern und Potenziale nutzen (ca. 212 TWh könnten Hälfte dt. Haushalte versorgen)



... und schaffen gemeinsam im AwaNetz-Projekt einen Wachstumsmarkt mit enormen Potenzialen



TO 5: AwaNetz: Die Teilnehmer des DENEFF EDL_HUB können ihre Expertise einbringen, neue Kontakte knüpfen und sichtbar werden







Expertise bei der Erschließung der Abwärmepotentiale einbringen

- Überblick über wichtige
 Entwicklungen durch Teilnahme am
 Projektbeirat
- Technische Lösungen einbringen in der Definition von Standard-Nutzungsfällen
- Hemmnisse in politischer Regulierung und bei Fördermittelzugang beseitigen

Regional und bundesweit vorvertriebliche Kontakte knüpfen

- Effizienz- und Abwärmenetzwerke: Unternehmen von Anbieter- und Nachfrageseite treffen sich regional in einem moderierten Format
- Mindestens 10 regionale
 Abwärmenetzwerke bieten
 Möglichkeit zur Teilnahme
- >8 Veranstaltungen mit
 Unternehmen energieintensiver
 Industrien und kommunaler
 Abwasserbetriebe

Sichtbarkeit des Unternehmens auf zentralen Veranstaltungen und dem Abwärmewissensportal

- Die jährliche Bundesabwärmetagung wird ab 2024 zum zentralen Event der Branche aufgewertet und bietet Gelegenheit zur Teilnahme an Fachforen und Ausstellungen
- Best-Practice Projekte auf dem Abwärme-Wissensportal



TO 5: Wie das genau erfolgen kann wollen wir gemeinsam diskutieren







Beteiligung an Projektbeirat

- Projekt fachlich und strategisch begleiten und damit u.a.:
 - Netzwerk mit unterschiedlichen Experten bundesweit ausbauen

Beteiligung an Netzwerken

- mit Akteuren in Projektregion durch Netzwerkgründung und -teilnahme vernetzen und Markt aufbauen
- von fachlicher Begleitung profitieren
- Themenexpertise sichtbar machtung des EDL_HUB für seine Teilnehmer folgt im Sommer 2024

 Veranstaltung des EDL_HUB für seine Teilnehmer folgt im Sommer 2024

Mitarbeit auf Projektebene

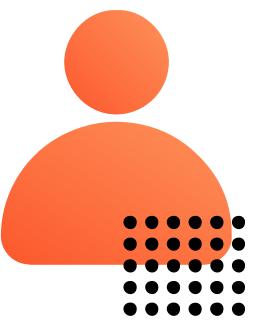
- an Bedarfsanalyse teilnehmen und Hemmnisse identifizierbar machen
- an ersten Kosten-Nutzen-Schätzungen in Unternehmen
- Standard-Lösungen für wichtigste Abwärme-Anwendungen mitentwickeln
- Nutzerbedürfnisse erkennen und für Produktentwicklung nutzen



Gemeinsam erreichen wir die Wärmewende

Habt ihr weitere Ideen und Wünsche zur Teilnahme?

Kontaktiert uns gern!





Standard-Use-Cases
ruediger.lohse@edlhub.org



Beirat, Projektmanagement valentina.froehlich@edlhub.org



René Scharr-Hochegger

Netzwerke, Kommunikation

rene.scharr-hochegger@edlhub.org



TO 1: EDL-G-Entwurf: Um das Effizienzgesetz perfekt zu ergänzen gilt es nun konkreter zu werden und fehlende Puzzlestücke zu ergänzen

Geplante Maßnahmen begrüßenswert:

Weitere Schritte zur Umsetzung EU-Recht:

- Schwellenwert Energieaudit ab [2,5-2,77] GWh/a (Ressortabstimmung)
- Ziel Hemmnisabbau EDL-Markt,
- Contracting-Prüfpflicht >750 m2 Öffentliche

Bürokratieabbau:

 Subsidiarität für Detailregelungen: mehr VO-Ermächtigungen

Anpassungen Energieeffizienzgesetz:

- Bagatellfallregelung Abwärme
- Start Abwärmeplattform Januar 2025

Außerdem: Verordnung zu **Qualifikations-** und Fortbildungsanforderungen an **Energieauditoren**

EDL HUB will das Beste aus dem EDL-G rauszuholen

Vollständige Umsetzung EU-Recht:

- Behinderung von EDL effektiv beenden (Art. 29 EED)
- Konkrete Vorbildrolle für die öffentliche Hand (Art. 5 und 6 EED): 3%-Sanierungsziel jährlich
- Grundsatz Efficiency First (Art. 3 EED), aber relevante Investitionsschwelle (z.B. für Wärmnetzausbau)
- Umsetzungspläne für Industrie-Maßnahmen nach EU-Recht (Art. 11 EED): Fristen, Art der Veröffentlichung, Schattenregulierung: Umsetzungspflicht für hoch-
- Praxistauglichere Auditvorgaben, insb. stärkere Digitalisierung
- Ausreichende Maßnahmen zur Erfüllung EED-Ziele
 (Art. 4, 8 EED) Optionen zur Diskussion: MEPS auch für Wohngebäude, höhere CO2-Preise, Umsetzungspflichten, Weiße-Zertifikate (oder Kombinationen)

Weiterer Zeitplan: Länder-/Verbändeanhörung bis heute, Bundeskabinett asap, Verabschiedung Bundestag vor Sommerpause (möglich)



TO 1: EDL-G Anhörung – Gleichstellung für EDL und für One-Stop-Shops

EDL-G Referententwurf

Problem

Lösungsvorschlag EDL HUB / DENEFF



Zeigt keinen Weg welche Hemmnisse wie/bis wann beseitigt werden sollen

BfEE soll gemeinsam mit Verbänden nun Aktions- und Zeitplan entwickeln wie bis Ende 2024 alle wesentlichen Hemmnisse im Energiedienstleistungsmarkt identifiziert und beseitigt werden



§3 Contracting-Prüfpflicht für öffentliche Hand bei Renovierung von Nichtwohngebäuden mit Gesamtnutzfläche > 750 m² sowie die Öffentlichkeit über Vorhaben informieren

Keinen Plan: Der öffentlichen Hand fehlen oft Fachkenntnisse mit der Beauftragung von Energiedienstleistungen. Dieses Verfahren sind für **EDL** zu komplex FDL muss sich im Rahmen der Wärmeplanung ohnehin mit öffentlichem Vergaberecht befassen

Marktchance: Öffentliche Liegenschaften

Öffentliche Hand mit konkreten Hilfestellungen zum Laufen bringen Präzisierung Flächenangabe, Aufnahme von Infrastrukturmaßnahmen, Information über Vorhaben auch an BfEE weitergeben



Energieaudit ist auf "unabhängige Weise" anzubieten

Was heisst das genau? Für mittlere Unternehmen ist Koordination/Einbeziehung mehrerer Akteure bei Anbahnung/Umsetzung der Maßnahmen eine Herausforderung

Einsatz von One-Stop-Shops ermöglichen: Umsetzung aus einer Hand- EDL als One-**Stop-Shop- Anbieter**

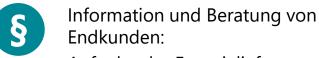


TO 1: EDL-G Novellierung – Rolle der EDL und Umsetzung EDL-G sichern

EDL-G Referententwurf

Problem

Lösungsvorschlag EDL_HUB / DENEFF



Endkunden:

Aufgabe der Energielieferanten wurde nicht weiter präzisiert

Abstrakte Hinweise auf Energiedienstleistungsangebote durch Energieversorger kaum wirksam; Endkunden fehlen einfache Indikatoren, aus denen sich erste Handlungsaufträge ableiten lassen

Informationspflichten der Energielieferanten um Benchmarks bezüglich Strom-/Wärmeverbrauchs von Endkunden zu erweitern



Verbot der Behinderung oder Beeinträchtigung durch Energieunternehmen

Nur ein Teil der Behinderungen und Beeinträchtigungen erfasst

Vorgenommene Eingrenzung des Diskriminierungsverbots muss aufgeweitet werden



Information der Marktteilnehmer: Rolle der BfEE bleibt auf allgemeine Information über im FDI -G vorgesehenen Instrumente begrenzt

Für öffentliche Hand weitere/spezifisch auf Bedürfnisse zugeschnittene Informationsangebote erforderlich

Informations-/Schulungsangebote in Portfolio der BfEE integrieren



TO 1: EDL-G Novellierung – Bessere Anpassung an Praxis!

EDL-G Referententwurf

Problem

Lösungsvorschlag EDL_HUB / DENEFF



§ 8: Anbieterliste und Energieauditorenliste: Erfolg für die EDL: Eintragung von Anbietern von Energiedienstleistungen mit einfachen Zugangsvoraussetzungen Missverständliche Formulierung für Energiedienstleistungen

Präzisierung der Formulierung-Energiedienstleistungen



§ 8 - Erfolg für die EDL:

Unternehmen die Energiedienstleister beauftragen sind unter bestimmten Prämissen von Energieaudits befreit Verwendung von "Energieleistungsvertrag" sollte angepasst werden

Begriff durch "Energiedienstleistungsvertrag" ersetzen



Anforderung von Personen, die zur Durchführung von Energieaudits zugelassen sind

Mitarbeitende von EDL-Unternehmen sind bisher nicht genannt

Anforderungen an Energieauditdurchführende Personen erweitern durch EDL-Projekt Erfahrung



TO 1: Schneller. Besser. Go! Die EDL-G Novelle kann die Grundlage zur Gleichstellung der EDL sein- was heisst das für die Unternehmen



Foto von Jo Coenen - Studio Dries 2.6 auf Unsplash

Energiedienstleistungs-Modelle entfesseln: jetzt besteht die Möglichkeit über das EDL-G die Voraussetzung zu schaffen, damit Markthemmnisse für die EDL ausgeräumt werden. Wir fordern den konkreten Aktionsplan um dies 2024 auch wirklich zu schaffen.

Ziel 2025 sind die wesentlichen Hemmnisse für die EDL abgebaut



Foto von Dmitrii Vaccinium auf Unsplash

Aufträge der öffentliche Hand müssen als Vorbild wirken und sind wichtiger Marktfaktor. Bislang liegt sie im Dornröschenschlaf. Die 3% Sanierungsrate muss jetzt kommen

Im Verfahren erwarten wir Widerstände gegen diese Regulierung auch wenn sie EU konform ist.



Foto von Fonsi Fernández auf Unsplash

One-Stop-Shops: nur
Energiedienstleister sind in der Lage
einen kompletten
Dekarbonisierungsprozess von der
Beratung, Umsetzung und Betrieb
komplett für Kunden und risikoarm
abzubilden. Dies muss nun auch
Eingang ins Gesetz finden:

Sowohl im WärmeplanungsG als auch im EEW sollen EDL als "Komplettanbieter" auftreten können!

